
Niederschrift

2. Sitzung des Marktgemeinderates am 05.06.2014

TOP 1 Bürgerstunde

.... möchte wissen, ob der Beschluss des MGR vom 25.03.2014 zur 10 H-Regelung nur für die Windenergieanlagen auf dem Grund des Marktes Zusmarshausen oder für den gesamten Windpark gelten soll.

Erster Bürgermeister, ... und MR Reitmayer erklären, dass der Beschluss als Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband Donau-Iller abgegeben wurde. Damit bezog sich der Beschluss auf die Windenergieanlagen auf dem Einzugsgebiet des Regionalplans Donau-Iller. Gleichzeitig wurde der Beschluss auch als Ergänzung zum Antrag auf Zielabweichung an die Regierung von Schwaben in Augsburg gesendet. Damit gilt dieser Beschluss auch für die Windenergieräder auf der Gemarkung Zusmarshausen.

Auf die Frage von, ob vento ludens nun verbindlich mitgeteilt hätte, wieviel Windräder wegfallen würden, falls die 10H-Regelung Gesetz wird, konnte Erster Bürgermeister Uhl derzeit noch keine Auskunft geben, da eine entsprechende Mitteilung von vento ludens noch nicht erfolgt ist.

... hat kein Verständnis dafür, dass im Rahmen der Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung wegen dem Windpark Scheppacher Forst zwar Flächen aus dem LSG herausgenommen, aber dafür keine Ersatzflächen in das LSG hineingenommen wurden. Bürgermeister Uhl bittet ... dies beim Erörterungstermin zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren in Jettingen-Scheppach vorzubringen.

MR Christian Weldishofer äußert seine Ansicht, dass dem Markt Zusmarshausen eine Überprüfung bzw. Meinung zur Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Windenergieanlagen nicht zusteht bzw. auch nicht geleistet werden kann.

MR Dr. Hippeli erklärt, dass der Markt Zusmarshausen zur Ausweisung einer Konzentrationszone Windenergieanlagen zunächst nur eine Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung angestrebt hatte. Dem Markt wurde aber von den entscheidenden Behörden mitgeteilt, dass die Ausweisung einer Konzentrationszone Windkraft sich nur über eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet bewerkstelligen ließe.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften der

a) 86. Marktgemeinderatssitzung – öffentlich – vom 22.04.2014

Ohne Einwendungen

b) 87. Marktgemeinderatssitzung – öffentlich – vom 28.04.2014

MR Dr. Hippeli bittet den TOP 4.1 Beratung – Haushalt 2014 – Seite 619, Absatz 3 um folgenden Satz (**fett gedruckt**) zu ergänzen.

*MR Dr. Hippeli schließt sich den Äußerungen von 3. BGM Richard Hegele in Bezug auf die Verpflichtungsermächtigungen an. **Sie kritisiert, dass es für die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von über 3 Millionen Euro keinerlei Beschlussfassung gibt.***

Mit vorgenannter Änderung wird die Niederschrift der 87. Marktgemeinderatssitzung – öffentlich- vom 28.04.2014 genehmigt.

c) 01. Marktgemeinderatssitzung – öffentlich – vom 12.05.2014

Ohne Einwendungen.

TOP 3 Vertrag über die Zusammenarbeit in der Straßenbeleuchtung zwischen der Lechwerke AG / LEW Verteilnetz und dem Markt Zusmarshausen
Information durch Herrn ...

Zu diesem TOP begrüßt Erster Bürgermeister Uhl ... von der Kommunalbetreuung der LEW AG.

Der Markt hat die Aufgabe, die öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb der geschlossenen Ortslage den jeweiligen Erfordernissen des Straßenverkehrs im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten entsprechend zu beleuchten.

Zwischen dem Markt und der LEW (LEW AG und LEW Verteilnetz GmbH) besteht ein Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Straßenbeleuchtung vom 21.09.2011. Dieser Vertrag läuft zunächst bis einschließlich 31.12.2014. Er verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

Betriebsführung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen erfolgt unter Beachtung der jeweils gültigen Regeln der Technik und unter Beachtung der jeweils einschlägigen Bestimmungen. Für die Leistungen der LEW (u.a. Anlagenverantwortung, Inspektion, Wartung und Instandsetzungen) wird eine Pauschale von 10,70 € pro Leuchtstelle (netto) berechnet. Im Haushaltsjahr 2013 betrug die Rechnungsstellung 12.172,75 € bei 956 Leuchtstellen.

Herr ... informiert nunmehr das Gremium über diesen Straßenbeleuchtungsvertrag und führt aus, dass der Vertrag zwischen Vertretern der Kommunen und LEW ausgehandelt wurde. Die Kommune hat grundsätzlich ein Wahlrecht beim Eigentum. Straßenbeleuchtungsanlagenteile wie z.B. Masten und Leuchten können in das Eigentum der Kommune übernommen werden. Das Straßenbeleuchtungsnetz bleibt weiterhin im LEW Eigentum, da eine Trennung mit dem allgemeinen Stromnetz nicht möglich ist. Die Kommune kann Aufträge (für alle in ihrem Eigentum befindlichen Anlagen) an LEW oder fachkundige Dritte vergeben. Der Vertrag bietet mehr Rechtssicherheit, eine klare Regelung der Eigentumsverhältnisse, eine Regelung der Anlagenverantwortung und die Laufzeit ist unabhängig vom Konzessionsvertrag. Die Kostenberechnung erfolgt nach Anzahl der vorhandenen Leuchtpunkte. Die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung setzt sich zusammen aus dem sogenannten Basispaket für die Anlage und aus dem sogenannten pauschalen Leuchtmitteltausch.

Im Basispaket für die Anlagenteile sind enthalten:

- Anlagenverantwortung nach Unfallverhütungsvorschriften
- 24 Stunden Bereitschaft
- Inspektion, Wartung und Instandsetzung
- Störungsmanagement
- Dokumentation von wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen
- Standortsicherheitsprüfung
- Behebung von Unfall und Vandalismusschäden
- Ausschnittarbeiten

Die Vorteile, so Herr ..., beim Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrags sind die Klarheit bei den Kosten und Leistungen, Planbarkeit der Kosten für Betrieb und Instandhaltung, ein Fachpersonal kümmert sich um die Anlagen, günstigere LEW-Einkaufspreise durch große Mengen, alle Leistungen aus einer Hand, geringere Verwaltungskosten für die gesamte Straßenbeleuchtung in den Kommunen, Wahlmöglichkeit bei Zusatzleistungen wie z.B. Weihnachtsbeleuchtung, Energieoptimierung, Leuchtmitteltausch.

Im Zusammenhang mit dem Leuchtmitteltausch weist Herr ... auf die Besichtigung des neuen LED-Leuchtenkompetenz-Zentrums der LEW im LED-Leuchtenpark in Königsbrunn hin und lädt hierzu das Gremium sehr herzlich zu dieser Musterausstellung ein.

Er erläutert den sogenannten pauschalen Leuchtmitteltausch. Der Markt hat einen Vertrag über den Leuchtmitteltausch abgeschlossen und bezahlt hierfür eine jährliche Pauschale. Moderne Leuchtstofflampen bieten mehr Lichtstrom bei Kälte, bessere Abstrahlungseigenschaften, einen geringeren Energieverbrauch und eine doppelte Lebensdauer. Aus den Vertragsdaten der Leuchtmittel ist folgendes zu entnehmen: 602 Leuchten ohne LED – diese wurden alle gleichzeitig nach Vertragsabschluss getauscht, während der Vertragsdauer (4 Jahre) fallen keine weiteren Austauschkosten für die Kommune an, Ausfälle trägt die LEW. Die Pauschale wird auf 4 Jahresraten zu je 5.540,97 € pro Jahr verrechnet.

Herr ... berichtet, dass im Markt Zusmarshausen ca. 300 Leuchten älter als 35 Jahre alt sind und durch eine neue Technik ersetzt werden sollen.

In der anschließenden Diskussion steht Herr ... dem Gremium Rede und Antwort.

MR Dr. Hippeli bittet Herrn ... zu einer Stellungnahme bezüglich Punkt 13 des Vertrages (Endschaftsbestimmungen) und MR Juraschek bittet um Klärung des Punktes 6.2 des Vertrages bezüglich der Erbringung von Leistungen durch Dritte.

MR Günther bittet um Einholung von entsprechenden Vergleichsangeboten bei der Straßenbeleuchtung.

Beschluss:

Der Vertrag über die Zusammenarbeit in der Straßenbeleuchtung wird nicht gekündigt und verlängert sich daher um weitere 2 Jahre. Innerhalb dieser Frist sollen jedoch von der Verwaltung entsprechende Vergleichsangebote eingeholt werden. Ferner ist der Lampenaustausch voranzutreiben. Entsprechende Angebote sind dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss vorzulegen.

Ja 20 / Nein 0

TOP 4 Mobilfunkstandort in Adelsried

Information durch die Deutsche Telekom GmbH, Herrn ...

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Uhl Herrn ... von der Deutschen Telekom GmbH.

Die Deutsche Telekom Technik GmbH plant in der Gemarkung Adelsried (im Bereich der Brücke an der Ortsverbindungsstraße von Streitheim nach Adelsried) die Errichtung eines Mobilfunkmastes. Der Standort befindet sich im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten. Geplant ist ein 40 m hoher Metallgittermast mit der Option von einem 5,00 m Aufsatzrohr. Der Mobilfunkstandort dient vordringlich zur Versorgung der Autobahn. Der neue Standort ist Ersatz für den Standort in der Gemarkung Streitheim. Dieser bisherige

Standort befindet sich auf einem Strommast, kann jedoch aus statischen Gründen nicht mehr weiter betrieben werden.

Die Gemeinde Adelsried hat zwischenzeitlich dem neuen Mobilfunkstandort zugestimmt.

Herr ... erläutert nun das genannte Vorhaben und zeigt den genauen Standort anhand eines Lageplanes auf. Die Telekom baut ihr Netz bedarfsorientiert und in guter Qualität aus. Sie errichtet Basisstationen dort, wo die Nachfrage besonders hoch ist, das Funknetz noch Lücken aufweist oder die Versorgungsqualität verbessert werden muss.

Herr ... führt aus, dass der bisherige Standort in der Gemarkung Streitheim ersetzt werden muss, da der Hochspannungsmast aus statischen Gründen nicht mehr betrieben werden darf. Im Bereich des Suchkreises wurde daher ein Grundstück in der Gemarkung Adelsried von den Bayerischen Staatsforsten zur Verfügung gestellt. Die genaue Lage wird anhand eines Lageplanes aufgezeigt. Aufgebaut wird auf dem Mast die neue LTE-Technologie. Der Mast soll insbesondere die Versorgung entlang der BAB A 8 verbessern und steht selbstverständlich auch für andere Netzbetreiber zur Verfügung. Aufgrund des Mobilfunkpaktes müssen 80 % der Masten durch andere Anbieter mitgenutzt werden dürfen. Den Mast selber baut die Fa. Deutsche Funkturm. Anforderungen an eine Basisstation sind

- sich möglichst im Zentrum des Versorgungsbereiches befinden
- die umliegende Bebauung geringfügig überragen
- am Zellrand auch innerhalb von Gebäuden gerade noch sicher versorgen
- mit möglichst kleiner Leistung arbeiten und die Nachbarzellen nicht zu stören.

Anhand von Messpunkten und einer Analyse der Bundesnetzagentur zeigt Herr ... auch die Grenzwertunterschreitungen auf.

Auf Nachfrage von 3. Bürgermeister Stefan Vogg ergänzt Herr ..., dass für den Ortsteil Streitheim es selbstverständlich möglich ist, diese LTE-Technologie zu nutzen. Allerdings ist diese Technik keine Dauerlösung, da nur maximal 50 Mbit/s zur Verfügung stehen. Dies kann allenfalls eine Übergangslösung sein.

Ferner informiert Herr ... in diesem Zusammenhang das Gremium auch über die vorhandenen Standorte im Bereich Zusmarshausen, Steinekirch und Gabelbachergreut.

Der Sachvortrag des Herrn ... und die Informationen zum Mobilfunkstandort dienen dem Gremium zur Kenntnisnahme.

TOP 5 Katholische Kirchenstiftung „Maria Immaculata“ Zusmarshausen

Zuschussantrag

Die Katholische Kirchenstiftung Maria Immaculata Zusmarshausen beantragt, aufgrund Kostenerhöhung, mit Schreiben vom 02.04.2014 eine Zuschusserhöhung für die nachfolgenden Baumaßnahmen:

- Neueindeckung der Pfarrkirche
- Neuanstrich der Außenfassade des Langschiffes, der Apsis und des Turmes
- Neuer Außenputz im Sockelbereich

Der neue Baukostenrahmen weist Gesamtkosten in Höhe 510.000,00 € auf. Bei einem Zuschuss von 10 % der Gesamtkosten entspricht dies 51.000,00 €.

Grund für die Kostenerhöhung ist, dass ein Wechsel des Sachbearbeiters in der Diözese Augsburg stattgefunden hat und deshalb ein neuer Baukostenrahmen aufgestellt wurde.

Ein Zuschuss für die o. g. Baumaßnahmen in Höhe von 40.000,00 € ist bereits in der 27. Hauptausschusssitzung am 11.12.2012 beschlossen und in den Haushalt 2013 eingestellt worden (Haushaltsstelle 1.3702.9881). Diese Mittel stehen als Haushaltsausgabestück zur Verfügung. Die Differenz in Höhe von 11.000,00 € kann im Haushalt 2015 entsprechend berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die Katholische Kirchenstiftung Maria Immaculata Zusmarshausen erhält für die Baumaßnahmen an der Katholischen Pfarrkirche eine Zuschusserhöhung in Höhe von 11.000,00 €. Diese Mittel sind in den Haushalt 2015 einzustellen. Der Zuschuss ist gedeckelt.

Ja 19 / Nein 1

TOP 6 Bestellung der Vertreter des Marktes

a) Erholungsgebieteverein (EVA)

Für die Mitgliederversammlung des Erholungsgebietevereins (EVA) sind 2 Vertreter bzw. Stellvertreter des Marktes Zusmarshausen zu bestellen. Bisher war der Erste Bürgermeister stets ein Delegierter. Dies bedeutet, dass noch ein Delegierter und seine Stellvertreter zu bestellen sind.

Beschluss:

Für den Erholungsgebieteverein (EVA) werden folgende Mitglieder benannt:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. Delegierter | Erster Bürgermeister Bernhard Uhl
Stellvertreter: Dritter Bürgermeister Stefan Vogg |
| 2. Delegierter | MR Dr. Susanne Hippeli
Stellvertreter: MR Erwin Hörmann |

Ja 18 / Nein 0

b) Landschaftspflegeverband Zusam

Verbandsmitglieder des Landschaftspflegeverbandes Zusam sind der Landkreis Augsburg (5 Verbandsräte), die Stadt Augsburg (3 Verbandsräte) und der Markt Zusmarshausen (2 Verbandsräte). Bisher war der Erste Bürgermeister des Marktes Zusmarshausen stets Verbandsrat, dies bedeutet, dass nur ein Verbandsrat und seine Stellvertreter zu bestellen sind.

Beschluss:

Für den Landschaftspflegeverband Zusam werden folgende Mitglieder benannt:

- | | |
|---------------------|--|
| Verbandsrat: | Erster Bürgermeister Bernhard Uhl
Stellvertreter: Dritter Bürgermeister Stefan Vogg |
| Verbandsrat: | MR Johann Reitmayer
Stellvertreter: MR Joachim Weldishofer |

Ja 19 / Nein 0

TOP 7 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Dinkelscherben

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 BauGB

Bürgermeister Uhl erklärt, dass er zu diesem TOP bereits das persönliche Gespräch mit Herrn 1. Bürgermeister Kalb von Dinkelscherben gesucht hat. Er verweist auf die von der Verwaltung versandte Sitzungsvorlage und übergibt zur Ergänzung derselben an VAR ... das Wort.

Frau ... berichtet von einer kurzen Besprechung am 03.06.2014 mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Marktes Dinkelscherben. Eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 17.07.2014 wurde dem Markt eingeräumt. Der Markt Dinkelscherben stellt dem Markt Zusmarshausen für die heutige Sitzung ein Papierexemplar des Flächennutzungsplanes zur Verfügung. Der Plan liegt im Sitzungssaal aus. Frau ... verweist auf die zusätzliche Tischvorlage der Verwaltung, die erstellt wurde, nachdem MR und 3. Bürgermeister Vogg darauf hingewiesen hat, das Zusmarshausen zur vorgesehenen Umgehungsstraße des Marktes Dinkelscherben eine Stellungnahme wegen der Verkehrsbelastung Richtung Steinekirch/Zusmarshausen/A 8 abgeben sollte. Folgender Beschlussvorschlag wurde von der Verwaltung erarbeitet:

„Der Markt Dinkelscherben plant, im Kernort zwei neue Gewerbegebiete (G I und G II) auszuweisen (nördlich der Bahnlinie und südlich der Zusam, nicht im Überschwemmungsbereich der Zusam). Um diese neu geplanten Gewerbegebiete verkehrstechnisch sinnvoll anzuschließen, plant Dinkelscherben eine Ortsumgehung zwischen Elmischwang Mühle und südlichem Anschluss an die Staatsstraße 2027. Für den Markt Zusmarshausen stellt sich die Frage, wie sich die vorgesehene Umgebung auf die Verkehrsbelastung Richtung Steinekirch / Zusmarshausen / Autobahn A 8 auswirken wird und wie mit einem evtl. erhöhten Verkehrsaufkommen im ohnehin bereits „verkehrs- und lärmgeplagten“ Steinekirch umgegangen werden kann. Auch die Weiterführung der Umgehung nach Zusmarshausen und insbesondere zur A 8 muss „fertig gedacht“ werden. Eine Koordination zwischen Zusmarshausen und Dinkelscherben erscheint angebracht.“

Während der Sitzung wird der ausgelegte Plan von allen Marktgemeinderäten studiert.

MR Juraschek hält es für richtig, dass der Markt Zusmarshausen hier nicht kleinteilig denkt, da Dinkelscherben lediglich eine ortsnahe Umgehungsstraße anstrebt. Allerdings seien seiner Meinung nach die Aussagen im vorgelegten Flächennutzungsplanentwurf Dinkelscherben zum Verkehr zu nichtssagend. Belastbare Zahlen hinsichtlich der Verkehrsbelastung und ggf. einer Veränderung der jetzigen Verkehrsbelastung durch die neu ausgewiesenen Gewerbegebiete G I und G II enthält der Flächennutzungsplan seiner Ansicht nach nicht. Der Markt Zusmarshausen müsse deshalb in seiner Stellungnahme belastbare Verkehrszahlen hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen auf die Staatsstraße 2027 anfordern.

MR Christian Weldishofer vertritt die Ansicht, dass die vorgesehene Umgehung Auswirkungen auf das komplette Zusamtal hat. Auch sei durchaus entscheidend, welche Art von Gewerbe kommen wird, da davon auch das Verkehrsaufkommen des Schwerlastverkehrs abhängig ist. Die Angelegenheit müsse in der nächsten Sitzung des MGR mit einem von den Marktgemeinderäten ggf. ergänzten Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

MR Fischer schließt sich dieser Ansicht an. Er vertritt allerdings die Meinung, dass die Umgehungsstraße nicht dafür genutzt werden wird, dass der gesamte Verkehr der B 300 nun über diese Umgehungsstraße zur Autobahnanschlussstelle Zusmarshausen geleitet wird. Die Straße würde höchstens von den Ziemetshausern genutzt werden.

Auch MR Hörmann glaubt, dass der Schwerlastverkehr zunehmen wird. Er hält die Abgabe einer Stellungnahme ebenfalls für sinnvoll, da Dinkelscherben bisher kaum Anstalten gemacht hat, die Verkehrssituation zwischen Dinkelscherben und A 8 zu überdenken.

MR Kraus weist darauf hin, dass Dinkelscherben berechtigterweise den Verkehr aus dem Kernort von Dinkelscherben durch die Umgehungsstraße heraushalten möchte. Aber der Verkehr aus Dinkelscherben wird seinen Weg zur A 8 finden und es wird mit zusätzlichem Verkehr aus dieser Umgehungsstraße zu rechnen sein.

3. Bürgermeister Vogg meint, dass man zur Bewertung unbedingt belastbare Verkehrszahlen braucht.

Bürgermeister Uhl und Geschäftsleiter ... verweisen auf das Verkehrsgutachten von Modus Consult aus dem Jahr 2010.

MR Juraschek vertritt die Ansicht, dass die Zahlen aus dem Flächennutzungsplan aus Dinkelscherben nicht brauchbar sind und man dringend ein aktuelles Verkehrsgutachten bräuchte.

Bürgermeister Uhl weist darauf hin, dass ein solches Gutachten nicht innerhalb der nächsten vier Wochen zu erhalten sei.

Frau ... erklärt, dass die Marktgemeinde Dinkelscherben eine Bürgerversammlung zum Flächennutzungsplan abhalten möchte und den Termin, der derzeit noch nicht feststeht, dem Markt Zusmarshausen melden wird. Die Mitglieder des Marktgemeinderates könnten dann an dieser Bürgerversammlung gerne teilnehmen.

MR Juraschek weist darauf hin, dass er in einem Telefonat die Verwaltung von Dinkelscherben gebeten hatte, Zahlen zum Verkehrsgutachten an den Markt Zusmarshausen bzw. die Marktgemeinderäte geschickt werden.

MR und 2. Bürgermeister Steppich weist darauf hin, dass Dinkelscherben immer schon eine Umgehung im Süden bzw. im Südwesten geplant hatte und nun diesen Plan in einem Flächennutzungsplan lediglich umsetzt. Neu sei jedoch die Ausweisung der Gewerbegebiete G I und G II sowie auch eine weitere Ausweisung von Gewerbegebieten in Breitenbronn und Ried. Dadurch würde sich seiner Meinung nach der Verkehr eindeutig erhöhen und zwar insbesondere der Schwerlastverkehr.

Frau ... weist auf das Abstimmungsgebot nach § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB hin, wonach die Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen sind. In der Stellungnahme des Marktes sollte auf diese rechtliche Grundlage Bezug genommen werden.

Herr Bürgermeister Uhl erklärt, dass die Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates am 10.07.2014 gesetzt wird. Die heutige Beschlussvorlage der Verwaltung soll Grundlage der für die Beschlussfassung am 10.07.2014 sein. Die Marktgemeinderäte sind aufgefordert, die Beschlussvorlage zu ergänzen, verbessern oder zu verändern.

TOP 8 Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Burgfeldstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, Markt Dinkelscherben – OT Grünenbaindt

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 22.05.2014, eingegangen beim Bauamt am 26.05.2014 hat der Markt Dinkelscherben dem Markt Zusmarshausen die Möglichkeit gegeben, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Burgfeldstraße“ Stellung zu nehmen.

Das Anschreiben des Marktes Dinkelscherben und die Inhalte der uns zur Verfügung gestellten CD liegen den Marktgemeinderatsmitgliedern vor.

Nachdem es sich um ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB handelt, konnte der Markt Dinkelscherben von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung absehen. Der Markt Zusmarshausen wird deshalb in diesem Verfahren erstmals beteiligt.

Eine Fristverlängerung konnte dem Markt Zusmarshausen auf Anfrage leider nicht/nur ganz schlecht eingeräumt werden. Der Tagesordnungspunkt wurde deshalb noch kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt, obwohl eine Veröffentlichung im Marktboten nicht mehr möglich war.

Frau ... weist kurz darauf hin, dass es sich bei dem Bebauungsplan lediglich um eine partielle Nachverdichtung auf zwei Rückraumgrundstücken für Angehörige ersten Grades der Grundeigentümer mit Teilflächen von ca. 540 und 560 m² incl. Zufahrten handelt, der Bebauungsplan mit dem Landratsamt Augsburg abgestimmt ist und die Kosten für den Bebauungsplan die Bauherrn komplett selbst über einen städtebaulichen Vertrag zu tragen hätten.

Es ergeben sich keine Diskussionen im Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Burgfeldstraße“ des Marktes Dinkelscherben in seiner Fassung vom 08.04.2014. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Ja 20 / Nein 0

TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Baiershofen Nordwest“ der Gemeinde Altenmünster

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 08.05.2014 hat die Gemeinde Altenmünster dem Markt Zusmarshausen die Möglichkeit gegeben, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Baiershofen Nord-West“ Stellung zu nehmen.

Das Anschreiben der Gemeinde Altenmünster mit Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2014 und die Inhalte der zur Verfügung gestellten CD wurden dem MGR mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt.

Der Markt Zusmarshausen wurde bereits am 13.03.2013 von der Gemeinde Altenmünster am Verfahren beteiligt. Mit E-Mail vom 28.03.2013 antwortete der Markt Zusmars-

hausen, dass zum Bebauungsplan keine Anregungen und Bedenken von Seiten des Marktes vorgebracht werden. Des Weiteren wurde der Markt Zusmarshausen am 05.11.2013 erneut von der Gemeinde Altenmünster angeschrieben. Mit E-Mail vom 18.12.2013 antwortete der Markt Zusmarshausen erneut, dass keinerlei Einwendungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Baiershofen Nord-West“ bestehen.

VAR ... erklärt, dass der Umgriff des Bebauungsgebietes in Bezug auf die bereits bisher vom Markt Zusmarshausen erfolgten Stellungnahmen lediglich reduziert worden sei. Nachdem die Gemeinde Altenmünster nicht in das Eigentum aller Flächen gekommen war, wurde der Umgriff reduziert auf die Flächen, die sich ausschließlich im Eigentum der Gemeinde Altenmünster befinden. Es handelt sich damit um die Ausweisung eines Baugebietes mit ca. 2 ha, statt wie ursprünglich vorgehen 3 ha, es werden lediglich 7 Wohneinheiten erstellt und eine kleinere Fläche für Gewerbebetriebe (Malerbetrieb, Lagerflächen, keine neue Produktion).

Im MGR ergibt sich keine Diskussion.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen nimmt Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Baiershofen Nord-West“ in seiner neuesten Fassung. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Ja 20 / Nein 0

TOP 10 Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Information

Kämmerer ... trägt vor, dass das Landratsamt Augsburg als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 GO erforderliche Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile mit Schreiben vom 13.05.2014 ohne Beanstandung erteilt hat.

Die Bekanntmachung erfolgte im Marktboten Nummer 22 vom 28.05.2014.

Die gesetzliche Auslegungsfrist des Haushaltes erfolgt noch bis zum 12.06.2014. Interessierte Bürger können auch nach dieser Frist Einsicht nehmen.

TOP 11 Neubau der Ortsumfahrung nördlich Zusmarshausen

Information zum Umstufungsantrag

Der MGR hat in seiner Sitzung am 18.02.2014 beschlossen, die Umstufung der Wertinger Straße zur Gemeindestraße zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung nördlich Zusmarshausen abzulehnen. Es wurde vorgeschlagen, eine Umstufung mindestens solange auszusetzen, bis der 2. Bauabschnitt der Ortsumgehung realisiert ist. Ferner ist zu prüfen, ob zu einem späteren Zeitpunkt die Wertinger Straße zur Kreisstraße umgestuft werden kann. Die Verwaltung wurde damals beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Das Staatliche Bauamt Augsburg hat mit Schreiben vom 27.03.2014 mitgeteilt, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen, die eine Änderung des Umstufungskonzeptes rechtfertigen würden. Die vereinbarten und planfestgestellten Umstufungen sind entsprechend zu vollziehen. Hingewiesen wurde in diesem Schreiben nochmals auf die Sonderbaulastvereinbarung vom 16.12.2009/17.12.2009 und auf die Planunterlagen zur

Planfeststellung bzw. auf das zugehörige Bauwerksverzeichnis. Zu der von Anliegern ins Feld geführten Mehrbelastung bei künftigen Straßenbaumaßnahmen hat das Bauamt darauf hingewiesen, dass die Wertinger Straße erst vor wenigen Jahren frostsicher ausgebaut und auch die Brücke über die Roth erneuert wurden. Nach Einschätzung des Bauamtes ist daher nicht zu rechnen, dass in naher Zukunft Baumaßnahmen, die über die Bestandserhaltung hinausgehen, durchzuführen sind.

Der Markt hat aufgrund dieses Ablehnungsschreibens mittlerweile Kontakt mit dem Landkreis Augsburg – Tiefbauverwaltung – Herrn Lutz aufgenommen, um prüfen zu lassen, ob die Wertinger Straße zur Kreisstraße abgestuft werden kann.

Maßgeblich, so die Ausführungen von Bürgermeister Uhl, sind nach Auskunft von der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes bei einer Umstufung folgende Faktoren:

Erschließungsfunktion

Grundsätzlich ist ein Hauptort an eine übergeordnete Straße anzubinden. Zusmarshausen ist über die B 10 bzw. St 2027 angeschlossen.

Netzfunktion

Durch die St 2027 (Nord-Süd-Achse) und die B 10 (Ost-West-Achse) sind die Netzfunktionen durch die übergeordneten Straßen gegeben.

Verkehrsbelastung

Für eine Umstufung ist die Verkehrsbelastung nachrangig. Ein bestimmtes Verkehrsaufkommen (Zahl der Fahrzeuge) rechtfertigt noch keine Umstufung und kann nur im Einzelfall eine Entscheidungshilfe für eine Umstufung sein.

Nach Ansicht der Tiefbauverwaltung fehlt für die Umstufung zur Kreisstraße die Erschließungsfunktion. Außerdem ist die Netzfunktion durch die B 10 und die St 2027 gegeben, so dass auch für eine Umstufung zur Kreisstraße diese Netzfunktion fehlt. Allerdings ist aus Sicht des Landratsamtes eine Entlastungswirkung für die Wertinger Straße, wie im Planfeststellungsbeschluss dargelegt, nicht erkennbar. Der Gewohnheitsverkehr läuft nach wie vor über diesen Straßenabschnitt, trotz der neuen Nordumfahrung.

Eine Entscheidung durch den zuständigen Kreisbauausschuss wird bis zu einer Mitteilung durch den Markt zurückgestellt bzw. bis zur vollständigen Vorlage weiterer Unterlagen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bürgermeister Uhl erläutert, dass es wichtig wäre, eine Komplettbetrachtung der übergeordneten Durchgangsstraßen für die nächsten Jahre vorzunehmen, auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Abstufung der B 10. Es besteht durch den Ausbau der A 8 und die Nordumfahrung eine völlig neue Betrachtungsweise der übergeordneten Straßen.

Es wird daher nochmals ein Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg anberaumt, um ein Gesamtkonzept der überörtlichen Durchgangsstraßen zu erörtern.

TOP 12 Messungsanerkennung und Auflassungen

Befreiung des Ersten Bürgermeisters von § 181 BGB

Der Markt Zusmarshausen ist mit Schreiben vom 02.05.2014 vom Notariat Zusmarshausen von folgendem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden:

Bei der Veräußerung gemeindlicher Flächen/ Teilflächen ist es vielfach üblich, dass bei der Beurkundung der Messungsanerkennung und Auflassung ausschließlich der Bürgermeister auf Grund Vollmacht des Käufers anwesend ist. Diese Praxis wird von zwei Urteilen des OLG München in Frage gestellt, wenn der Bürgermeister vom Gemeinderat nicht von § 181 BGB (Insichgeschäft) befreit ist. Um diese Vorgehensweise auch in Zukunft zu ermöglichen und einen reibungslosen Vollzug im Grundbuch zu gewährleisten bittet das Notariat folgenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen:

„Der Bürgermeister ist bei der Beurkundung von Messungsanerkennungen und Auflassungen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit“. Der Beschluss gilt für eine komplette Amtsperiode, also für sechs Jahre. Danach muss er neu gefasst werden.

VAR ... erklärt, dass der Markt Zusmarshausen öfter Kaufverträge abschließt, noch bevor die genaue Vermessung erfolgt ist. Aus diesem Grund wird nach dem Kaufvertrag eine Vermessung vorgenommen und dieses Vermessungsergebnis muss in einer weiteren notariellen Urkunde „Messungsanerkennung und Auflassung“ dokumentiert werden. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen übernimmt hier der erste Bürgermeister sowohl die Vertretung des Marktes Zusmarshausen (i.d.R. als Verkäufer) als auch des Käufers der Grundstücksteilfläche. Nach § 181 BauGB kann ein Vertreter, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen (sog. Insichgeschäft). Nach Mitteilung des Notariats ist deshalb entweder ein entsprechender Passus in die Geschäftsordnung aufzunehmen oder ein entsprechender Beschluss zu fassen, wonach der Bürgermeister von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist.

Es ergeben sich im MGR keine Diskussionen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Zusmarshausen befreit den Bürgermeister bei der Beurkundung von Messungsanerkennungen und Auflassungen von den Beschränkungen des § 181 BGB. Diese Befreiung gilt für die Wahlperiode 2014 – 2020.

Ja 20 / Nein 0

TOP 13 Förderprogramm für Käufer von Wohngrundstücken
Information und Beschlussfassung

Der Markt Zusmarshausen hat im Baugebiet Steineberg derzeit noch 2 Wohnbaugrundstücke, die verkauft werden können. Innerorts steht noch 1 Wohnbaugrundstück zum Verkauf zur Verfügung. In Wörleschwang verfügt der Markt noch über 9 Grundstücke. In Gabelbachergreut steht 1 Wohnbaugrundstück zum Verkauf zur Verfügung.

Über die letzten Jahre und Amtsperioden hat der Markt Zusmarshausen für Käufer von Wohnbauflächen ein Förderprogramm aufgelegt, das im Laufe der Jahre mehrmals verändert wurde. Derzeit fördert der Markt Zusmarshausen die Ansiedlung von Gemeinden in der Familie dadurch, dass diese für jedes eigene in das Haus einziehende Kind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs 3.000,00 € (gilt auch für Kinder, die bis zu fünf Jahre nach dem Kauf des Bauplatzes geboren werden) auf Antrag erhalten. Der Höchstbetrag der Förderung ist auf 15.000,00 € je Grundstück begrenzt. Weitere Förderungen bestehen nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, dass diese Förderung für den „Abverkauf“ der oben aufgeführten Restgrundstücke bestehen bleibt.

Auf Haushaltsstelle 1.6201.9881 (Grundstücksförderprogramm) stehen im Haushalt 2014 80.000,00 € (Haushaltsausgaberes; deshalb Ansatz für HHJ 2014: 0,-- €) zur Verfügung.

Mehrere Marktgemeinderäte weisen darauf hin, dass die Ausweisung neuer Wohnbauflächen dringend erforderlich ist (Schlagwort Gesamtkonzept, Flächenmanagement, Preisgestaltung).

2. Bürgermeister Steppich erinnert daran, dass der Fokus des Marktgemeinderates vor allem auch auf den Ankauf und die Ausweisung innerörtlicher Flächen liegen muss. Nach einem Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung durch MR Reitmayer wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom laufenden Förderprogramm für Käufer von Wohnbauflächen. Das Förderprogramm wird unbefristet für alle vom Markt zu verkaufenden Wohnbaugrundstücke (derzeit 2 im Steineberg, 1 im Ortskern von Zusmarshausen, 9 in Wörleschwang und 1 in Gabelbachergreut) in folgender Form beibehalten:

„Der Markt Zusmarshausen hat ein Förderprogramm für Käufer von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken. Damit soll die Ansiedlung für Familien in der Gemeinde gefördert und diese gleichzeitig beim Bau ihres Eigenheims finanziell unterstützt werden:

- Für jedes eigene in das Haus einziehende Kind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres 3.000,00 € (gilt auch für Kinder, die bis zu fünf Jahre nach dem Kauf des Bauplatzes geboren werden). Voraussetzung für die Förderung ist der Neukauf eines gemeindeeigenen Grundstückes, die Begründung des Hauptwohnsitzes in Zusmarshausen und dass die Käufer fünf Jahre dort gemeldet bleiben. Der Höchstbetrag der Förderung ist auf 15.000,00 € je Grundstück begrenzt. Die Laufzeit des Programms gilt unbefristet. Ein schriftlicher formloser Antrag ist vom Bauherrn/Zuschussnehmer an den Markt Zusmarshausen zu stellen. Es erfolgt keine Verrechnung mit den Kosten für den Erwerb des Bauplatzes und/oder Erschließungskosten oder Abgaben u.ä.“.

Ja 20 / Nein 0

TOP 14 Erörterungstermin für den Antrag der Firma vento ludens auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 BImSchG
Information

Erster Bürgermeister Uhl erläutert:

Der Erörterungstermin z. o. g. Vorhaben findet am Montag, den 23.06.2014, mit der Möglichkeit der Fortsetzung am Dienstag, 24.06.2014, jeweils ab 8.30 Uhr in der Turnhalle der Eberlin-Mittelschule in 89343 Jettingen-Scheppach, Chr.-v-Schmid-Str. 4 statt. Die öffentliche Bekanntmachung über den Erörterungstermin wurde von der verfahrensleitenden Behörde, LRA Günzburg, u. a. in der Augsburgener Allgemeinen vom 23.05.2014 veröffentlicht.

Der Markt Zusmarshausen gibt/gab die öffentliche Bekanntmachung als Service für seine Bürger unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden“ zur Information in den Marktboten (Ausgabe vom 28.05.2014).

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Sofern ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen, können auch Personen, die weder Einwendungen vorgebracht haben, noch zum amtlich geladenen Personenkreis gehören, am Erörterungstermin teilnehmen.

Die Mitglieder des MGR werden gebeten, sich abzustimmen und der Verwaltung mitzuteilen, wer zusammen mit dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung für den Markt Zusmarshausen am Erörterungstermin teilnehmen möchte. Eine Beschränkung auf 3 MGR-Vertreter erscheint zweckmäßig.

Bürgermeister Uhl weist darauf hin, dass die Verwaltung insgesamt 8 Plätze (1., 2. und 3. Bgm., 3 Vertreter aus dem MGR, 2 Mitarbeiter der Verwaltung) reserviert hat.

Zum Zielabweichungsverfahren bittet er um eine Berichterstattung von Herrn MR Reitmayer oder 2. Bürgermeister Steppich, die beide beim Besprechungstermin in der Regierung von Schwaben teilgenommen haben.

MR Reitmayer erklärt, dass der Regierungspräsident den Antrag auf Zielabweichungsverfahren derzeit nicht unterschreibt, da er sich als verlängerter Arm der Staatsregierung sieht und deshalb die Beschlüsse des Kabinetts zur 10H-Regelung zu beachten hat.

2. Bürgermeister Steppich ergänzt, dass bei dem Gespräch der Regierungspräsident an Herrn Walz von der Firma vento ludens die Frage gestellt hat, ob sich dieser eine Umplanung unter Beachtung der 10H-Regelung vorstellen könnte. Herr Walz hat im Gespräch dazu noch keine Angaben machen können.

Herr Uhl ergänzt den Bericht um die offizielle Stellungnahme der Regierung von Schwaben wie folgt: *„In der KW 21 fand ein Besprechungstermin in der Regierung von Schwaben zum Zielabweichungsverfahren statt. Eine Entscheidung über den Antrag auf Zielabweichung wird derzeit von der Regierung von Schwaben in Abstimmung mit den Antragstellern nicht gefällt werden. Die Regierung muss in diesem Zusammenhang auch prüfen, ob und ggf. welche Auswirkungen der Kabinettsbeschluss vom 08.04.2014 zur 10H-Abstandsregelung für die Windkraftanlagen als Manifestation einer politischen Willensbildung für die Entscheidung im Zielabweichungsverfahren haben kann.“*

Herr Uhl referiert noch kurz zu den Fragen der Bürger in den Sitzungen des MGR am 25.03. und 22.04.2014 nach einer Veröffentlichung der Windmessungen von vento ludens und gibt die offizielle Stellungnahme von vento ludens wie folgt bekannt:

„Windmessung und Ergebnis:

Die sog. Windhöffigkeit, gemessen in Meter pro Sekunde (m/S), ist die zentrale Kenngröße für die langfristige Attraktivität eines Windstandortes. Die Ergebnisse werden stets auf ein sog. 100%-Windjahr bezogen, welches als Referenzgröße dient und sich aus mehrjährigen statistischen Erhebungen ableitet und regelmäßig überarbeitet wird. In der Natur der Sache liegend schwankt das Windaufkommen von Jahr zu Jahr und es kommt durchaus vor, dass es einmal zu einem 80%Jahr kommt (also 20% weniger Wind weht als prognostiziert). 2013 war beispielsweise ein 88%-Jahr, somit unterdurchschnittlich, was aber bezogen auf einen Betrachtungshorizont von 20 Jahren nicht entscheidend ist.

Die Prognosequalität der Windhöffigkeit spielt wiederum im Anschluss eine zentrale Rolle. Wesentlich für eine hohe Prognosequalität sind: 1) Dauer einer Messkampagne, 2) die Anzahl der Messungen. Weitere Indikatoren für eine hohe Prognosequalität: 1) Unterschiede zwischen den jeweiligen Gutachern, 2) Windmessungen aus räumlich nahe liegenden anderen Standorten. Am Standort Jettingen-Zusmarshausen haben wir mit 15 Monaten eine außergewöhnlich lange Messkampagne (mit Hilfe eines 100 m hohen Windmessmastes) durchgeführt und zur Verprobung der Ergebnisse nochmals zweifach sog. LiDar-Messungen vorgenommen. Ferner – und das ist sehr wertvoll – konnten wir auf die Werte der Windmessung auf einem der Kühltürme des AKW Gundremmingen

zurückgreifen. Diese Werte werden seit vielen Jahren auf einer Höhe von rd. 170 m gemessen und bilden damit eine sehr gute und vor allem sehr langfristige Basis. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die durchschnittliche Windhöffigkeit in einem Gutachten mit 5,8 m/S und in einem zweiten mit 5,86 m/S – jeweils auf Nabenhöhe – angegeben wird. Die Spreizung der Ergebnisse ist außerordentlich gering, was eine sehr gute Datenqualität verdeutlicht.

Zusammengefasst:

- Sehr aufwändige und deutlich über dem Standard liegende Untersuchung des Windaufkommens unter Hinzunahme jahrzehntelanger Messungen am AKW Gundremmingen
- Ergebnisse der Windmessung liegen im Rahmen unserer Erwartungen (ergänzt um die aktuell für 2015 zu erwartenden Einspeisetarife also auch im Rahmen unserer wirtschaftlichen Erwartungen).

Weitere Informationen rund um den Windpark (Schallimmissionen, Schattenwurf, Infra-Schall, etc.) finden Sie auf unserer Homepage unter www.ventoludens.de. Gerne steht Ihnen die Firma für Auskünfte jederzeit zur Verfügung.“

Erster Bürgermeister Uhl weist darauf hin, dass diese Aussagen zur Windmessung auch bereits als Service für die Bürger im Marktboten bereits veröffentlicht worden sind. Er verweist außerdem auf den Informationsabend des Marktes Zusmarshausen am 27.05.2014 zu dem er die Vertreter der Bürgerinitiative, die Gemeinderäte sowie einen Vertreter der Firma vento ludens geladen hatte. Auch über diesen Informationsabend wurde im Marktboten bereits ausführlich berichtet. In diesem Bericht sind sowohl Anmerkungen der Vertreter der Bürgerinitiative als auch von vento ludens eingeflossen.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass er den Kontakt zur Bürgerinitiative erneut nach dem Erörterungstermin zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren am 23.06.2014 suchen wird, ggf. mit einem weiteren Informationsabend.

TOP 15 Verschiedenes

- a) Wahl des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zusmarshausen
Bestätigung durch den Markt
-

Im Rahmen einer Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zusmarshausen am 28.05.2014 wurde Peter Rückert zum stellvertretenden Kommandanten (bisher Stefan Weldishofer) gewählt. Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedarf der gewählte stellvertretende Kommandant der Bestätigung durch den Markt. Eine Zustimmung durch den Kreisbrandrat liegt vor. Der Stellvertreter muss noch den Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr sowie den Lehrgang als Zugführer besuchen.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen bestätigt Herrn Peter Rückert als gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zusmarshausen. Der gewählte Stellvertreter muss noch innerhalb eines Jahres einen Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr und einen Lehrgang als Zugführer besuchen.

Ja 20 / Nein 0

- b) Generalsanierung Rothsee – Zuschussangelegenheiten
-

Auf die Nachfrage von MR Schwarz erklärt VAR ... erfolgreiches:

Hinsichtlich der Gestaltung der Außenanlagen waren Zuschußanträge des Marktes Zusmarshausen an Leader und EVA gestellt worden. Eine Zuschußzusage von Leader lag vor. In der letzten Vorstandschäftsversammlung des EVA hatte auch dieser dem Zuschußantrag insofern zugestimmt, als er ihn in die nächste Mitgliederversammlung positiv verwiesen hat. Diese Mitgliederversammlung ist nun am 18.07.2014. In der Zwischenzeit hat jedoch die Ausschreibung zur Außengestaltung ein völlig unerwartetes Ergebnis gebracht. So sind die vom Landschaftsarchitekten Baldauf geschätzten Ansätze weit überschritten. Nachdem sich der Marktgemeinderat im März 2014 dafür ausgesprochen hat, die Haushaltsansätze nicht mehr zu erhöhen, muss nun eine Umplanung vorgenommen werden. Frau ... weist darauf hin, dass mit der Ausschreibung der Aufgabenbereich Generalsanierung Rothsee – Gestaltung der Außenanlagen an Herrn Völk übergegangen ist. Herr Völk kümmert sich dieser Tage sowohl um die Umplanung als auch um die Ergänzung der Zuschußanträge an Leader und EVA.

Generalsanierung Rothsee – Zuschüsse zur Flutmulde

Frau ... erklärt, dass der Markt Zusmarshausen bereits vor vielen Jahren einen Antrag auf Zuwendung zur Flutmulde (Schutz des Dammes am Rothsee) gestellt hat. Dem Markt liegt ein Bewilligungsschreiben des EVA vom 15.04.2002 über 39.720 € vor. Nahezu jedes Jahr hat die Verwaltung des Marktes Zusmarshausen den EVA gebeten, diesen bewilligten Zuschuss von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, da mit den Behörden keine Einigung zur Flutmulde erreicht werden konnte und der Markt deshalb andere Projekte am Rothsee vorgezogen hat. Jedes Jahr hat der EVA bereitwillig dieser Bitte entsprochen. In der Zwischenzeit haben sich die Planungen zur Generalsanierung des Rothsees jedoch verändert. So wurde in den Jahren 2011 und 2012 das sogenannte ökologische Gesamtkonzept zum Rothsee entwickelt, welches aus den Teilbereichen Entschlammung, Gestaltung der Außenanlagen, Errichtung eines oder mehrerer Sedimentationsbecken mit Renaturierung der Roth, Bau einer ökologischen Flutmulde in Verbindung mit einem Fischpass besteht. Nachdem jedoch nicht sicher war, ob der EVA eine Flutmulde zum Schutz des Dammbauwerks noch einmal bezuschussen würde, wurde der damalige Zuschuss von knapp 40.000 € quasi vorsichtshalber „mitgezogen“, so dass der Markt Zusmarshausen wenigstens hinsichtlich dieser 40.000 € eine Planungssicherheit hat. Im Dezember 2013 wurde der damalige Bürgermeister des Marktes Zusmarshausen, Herr Lettinger, vom EVA darauf hingewiesen, dass nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.06.2009 Investitionsfördermaßnahmen, die vor dem 01.09.2008 beantragt und bewilligt wurden, die jedoch noch nicht abgeschlossen sind bzw. bei denen nur Teilverwendungsnachweise vorliegen, nach einer Übergangszeit bis zum 31.12.2013 aus der Antrags- und Bewilligungsübersicht zum Wirtschaftsplan zu streichen sind. „Altfälle“, wie diese, belasten – so die Argumentation des EVA - den Haushalt des Erholungsgebietevereins und entsprechen meist nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Bei bewilligten Maßnahmen nach dem 01.09.2008 ist der Wegfall der Zuwendungsbescheide in den Förderrichtlinien geregelt. Der EVA informierte Herrn Lettinger darüber, dass der bisher nicht abgerufene Zuschuss in Höhe von 39.720 € mit Ablauf des 31.12.2013 den Rücklagen des Vereins zugeführt wird. Der Markt wurde darauf hingewiesen, dass er die Möglichkeit hat, bei einer späteren Realisierung der Maßnahme einen erneuten Förderantrag, auf Grundlage von aktuellen Zahlen und Plänen, beim Erholungsgebietverein Augsburg zu stellen. Mit Schreiben vom 17.12.2013 hat der damalige Bürgermeister um Belassung des bereits zugesicherten Betrages von 39.720 € gebeten und dies mit den außergewöhnlichen Verhältnissen im Zusammenhang mit dem Rothsee und dessen Generalsanierung hingewiesen. Der Markt, so argumentierte Herr Lettinger, hätte gerne bereits im Jahr 2013 mit der Umsetzung der Planung zum Bau eines Fischpasses mit integrierter ökologischer Flutmulde begonnen. Leider machten unüberwindbare Schwierigkeiten bei den Grundstücksverhandlungen mit einem privaten Eigentümer solche Probleme, dass der Markt dadurch gezwungen war, die Planung komplett umzustellen. Die Maßnahme selbst hingegen wird nicht in Frage gestellt. Mit diesem Schreiben erhoffte man sich die Belassung des Zuschusses von 37.720 € im Haushaltsplan des EVA. Auf die Mail vom

28.05.2014 hat der Erholungsgebieteverein geantwortet, dass sich die Vorstandschaft in der Vorstandssitzung am 08.04.2014 nochmals mit diesem Antrag des Marktes Zusmarshausen beschäftigt hat und nunmehr um Mitteilung bittet, ob der Markt Zusmarshausen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Flutmulde bereits geschaffen hat, inwieweit der bereits bewilligte Zuschuss hier berücksichtigt wird und ob mit einem Maßnahmenbeginn in diesem Jahr zu rechnen ist.

Sollten diese Voraussetzungen erfüllt sein, würde der Zuschuss im Wirtschaftsplan 2014 belassen werden, ansonsten muss die Mitgliederversammlung am 18.07.2014 über den Antrag des Marktes Zusmarshausen entscheiden.

Nach den Ausführungen von VAR ... besteht im MGR allgemein die Ansicht, dass zumindest die Voraussetzung „Maßnahmenbeginn noch im Jahr 2014“ nicht eingehalten werden kann. Die Marktgemeinderäte sind sich deshalb darüber im Klaren, dass der beantragte und bewilligte Zuschuss in Höhe von 37.720 € vom EVA gestrichen wird.

c) Zukunft der Zusamklinik

Auf Anfrage erläutert Erster Bürgermeister Uhl, dass es derzeit keine weiteren neuesten Informationen zur Zukunft der Zusamklinik gibt. Es besteht zur Zeit wenig Kontakt zur Deutschen Rentenversicherung. Es hat sich ein Interessent beim Markt für den Bereich der Komplementärmedizin erkundigt. Diesbezüglich muss jedoch Kontakt mit dem Verkäufer aufgenommen werden.

d) Breitbandausbau

MR Alfred Hegele weist auf die Mitwirkung der Firma PWC (PricewaterhouseCoopers) beim Breitbandausbau hin.

e) Einladung zum Seefest

Das Seefest findet vom 27.06. bis 29.06.2014 statt.

f) Vertriebenenmahnmal

Bürgermeister Uhl informiert darüber, dass nunmehr am Mahnmal in Friedensdorf eine Hinweistafel in Form eines Schaukastens angebracht wird.

TOP 16 Bekanntgaben und Anfragen

Keine Wortmeldung